

Einschätzung „Datengrundlage“ (Redispatch-Vorbehalt)

Folien zum Redispatch-Vorbehalt, aus dem Branchengespräch zum Netzanschlusspaket im BMWFJ vom 08.09.2026: **"Regionales Steuerungsinstrument"**

- Datengrundlage für die Ausweisung kapazitätslimittierter Umspannwerke ([LINK](#)),
- Erläuterungspapier (Kapazitätslimitierte Netzgebiete) ([LINK](#))

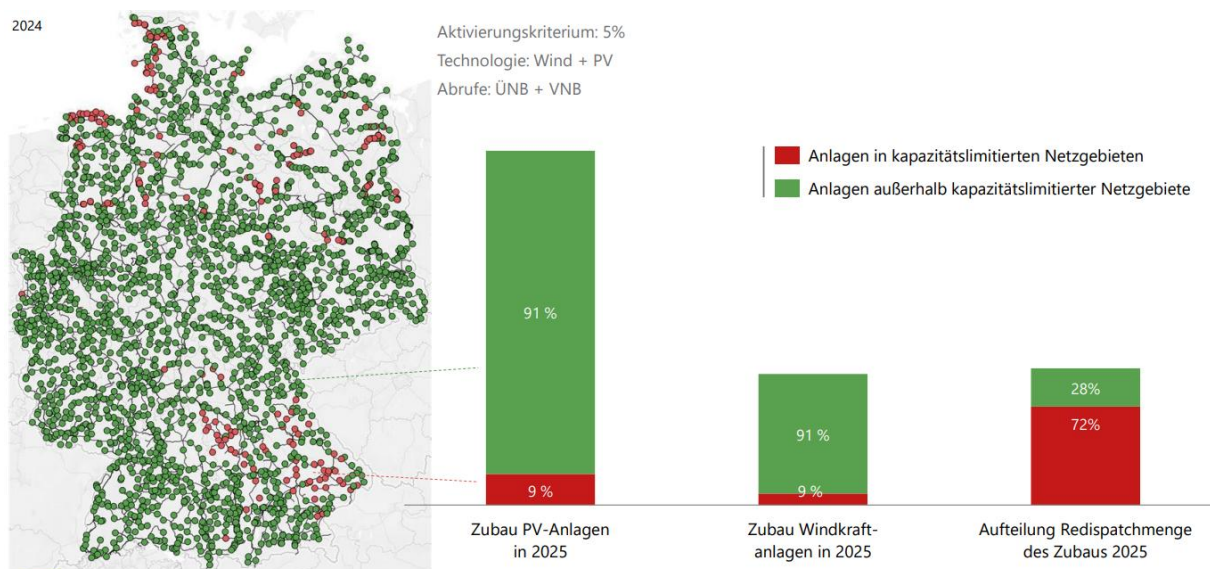
Einschätzung und Hintergrundinformationen

Im Branchengespräch vom 08.09 wurde insbesondere die **„Datengrundlage“ für den Redispatch-Vorbehalt** gezeigt. Das BMWFJ hat ein **„interaktives Dashboard“** erarbeiten lassen, das den Redispatch-Anteil für die Jahre 2023, 2024 und 2025 für den Großteil der Umspannwerke der Hochspannung zeigt. Das Dashboard markiert Netzelemente, die (laut Entwurf des Netzanschlusspakets, getrennt für Wind und PV-FFA) unter den Redispatch-Vorbehalt fallen würden. Das Dashboard wird **NICHT veröffentlicht**.

Der Foliensatz, den das Ministerium heute verteilt hat, enthält nur das Jahr 2024. Im Branchengespräch wurde den Teilnehmenden auch das Jahr 2025 gezeigt, wo z.B. bei der Photovoltaik deutlich mehr UWs in Bayern (Donauraum, Niederbayern, aber auch Oberpfalz) betroffen wären. Auch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg weiten sich die betroffenen Gebiete aus. Und dies ist nur die Betrachtung für 2025. Der PV-Zubau Ende 2025 (kein PV-Redispatch, wegen Winterhalbjahr) und 2026 sind nicht enthalten. Auch bei der Windenergie weiten sich die betroffenen Gebiete ggü. den 2024-Daten aus. Zudem stellt die Karte alle UWs dar - also auch für den EE- und Speicherausbau nicht nutzbare Umspannwerke (volle UW oder Industrie-UW). **Die %-Zahlen zu den betroffenen UW sind daher unserer Einschätzung nach mit größter Vorsicht zu genießen.**

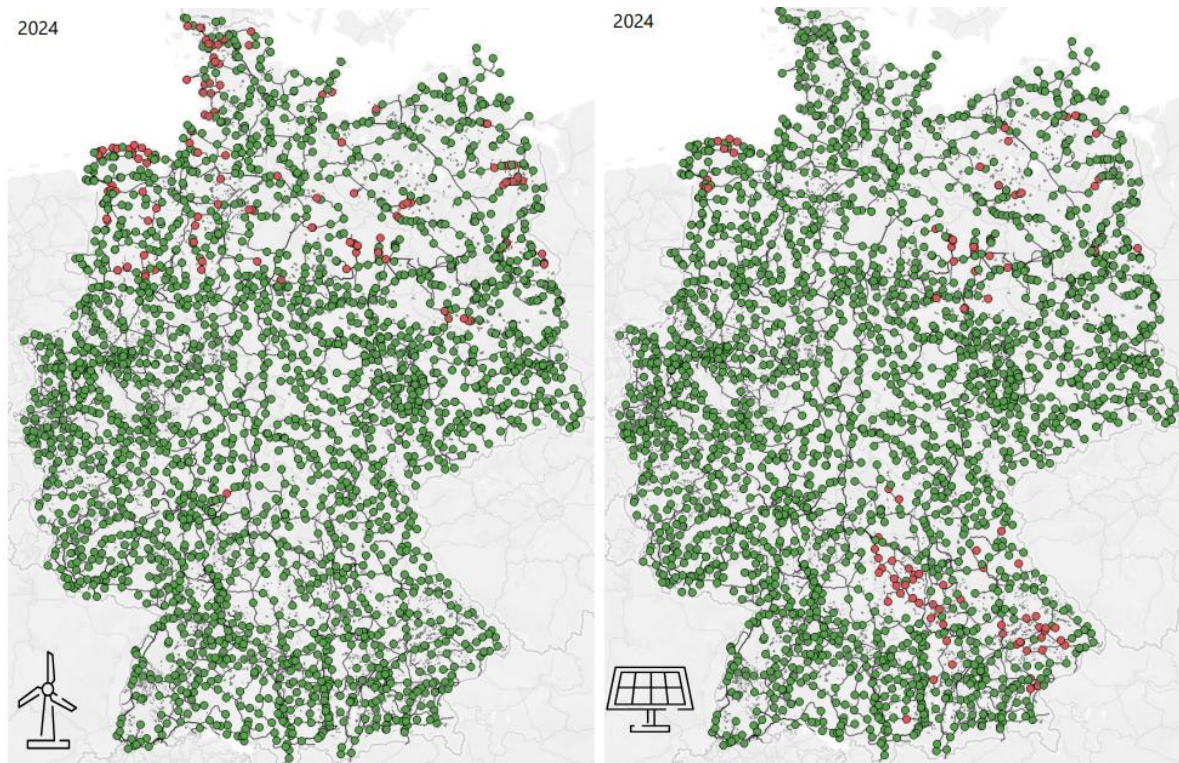
„Kapazitätslimitierte Umspannwerke“ (Wind und PV)

(Achtung: Zahlen für 2024)



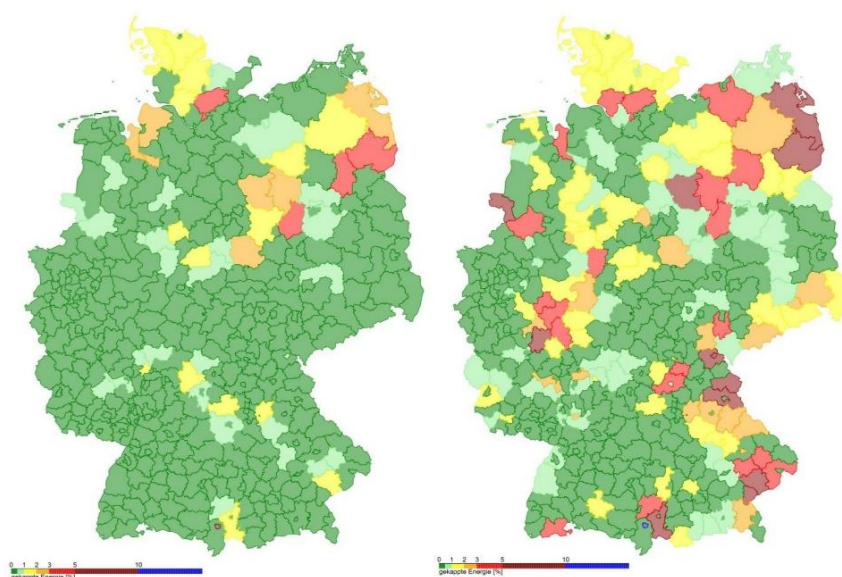
„Kapazitätslimitierte Umspannwerke“ (Wind links, PV rechts)

(Achtung: Zahlen für 2024)



Zusammenhang mit Redispatch in der Übertragungsnetzplanung (NEP)

Ein weiterer Effekt spielt absehbar eine Rolle. Weil für den Redispatch-Vorbehalt im Verteilungsnetz auch die Redispatch-Abrufe der ÜNB zählen und die BNetzA den ÜNB im Rahmen des aktuellen Netzentwicklungsplans (NEP 2037/2045 Version 2026) einen erheblichen verbleibenden Redispatch gewähren dürfte (s.u., Quelle: S. 46, BNetzA, [Link](#)) würde absehbar allein aus diesem Grund in großen Teilen von MV, BB, BY, NDS, SA, SH und NRW ein Redispatch-Vorbehalt zunehmend wahrscheinlicher. Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern werden den ÜNB für den Netzausbau bis zum Jahr 2037 (linke Karte) hohe verbleibende Redispatchmengen zugestanden.



BNetzA, [LINK](#): In der Übertragungsnetzplanung verbleibende Redispatch-Mengen in den Jahren 2037 (links) und 2045 (rechts), (NEP 2037/2045 Version 2026)